

Bürgerbeteiligung: Baustein im Finanzierungskonzept

Fachartikel von Steffen Kölln
erschieden in „ew - magazin für energiewirtschaft“ 09/2019

Auch wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen jüngst komplexer geworden sind: Die finanzielle Beteiligung der Bürger bleibt auch künftig ein wichtiger Baustein in der Finanzierung von Erneuerbare-Energie-Projekten. Besonders regional verankerte Stadtwerke können ihn sinnvoll nutzen.

Mit dem Ausbau einer dezentralen Energieerzeugung in Deutschland ist auch das Interesse von Bürgern gewachsen, sich etwa an Windkraftanlagen und Solarparks zu beteiligen. Aber nicht alles, was als „Bürgerbeteiligung“ angeboten



wurde, erwies sich als seriös. Darauf hat der Gesetzgeber in den letzten Monaten unter anderem mit dem Erlass des seit dem 10. Juli 2015 in Kraft getre-

nen Kleinanlegerschutzgesetzes reagiert. Auch mehrere Bundesländer haben das Thema aufgegriffen. So ist beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern das „Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks“ in Kraft gesetzt worden.

Die neuen Regelungen sollen die Bürger vor versteckten Risiken durch mehr Transparenz schützen und gleichzeitig eine finanzielle Beteiligung an Projekten

ermöglichen. Sie greifen dabei in die wirtschaftliche Handlungsfreiheit der Bürger ein – und auch in die Handlungsfreiheit der Unternehmen, die zur Projektumsetzung Kapital einwerben wollen. Die rechtlichen Hürden für eine finanzielle Beteiligung der Bürger liegen nun deutlich höher. Trotzdem macht eine solche Bürgerbeteiligung in vielen Fällen durchaus Sinn.

Generell sind Infrastrukturprojekte wie Windenergieanlagen, Biogasanlagen, der Netzausbau, oder auch Wärmenetze technisch und wirtschaftlich anspruchsvolle Vorhaben. Auch wenn die Einbindung der Bürger die ohnehin beachtliche Komplexität der technisch und wirtschaftlich geprägten Projekte erhöht, so bietet sie doch auch große Chancen.

Bürgerbeteiligung steigert die Eigenkapitalquote und lokale Akzeptanz
Wirtschaftlich betrachtet ist die Bürgerbeteiligung eine Form der Generierung von Eigenkapital. Gerade kleineren oder kommunalen Projektierern fällt es oft schwer, die für die Projektfinanzierung geforderten Eigenmittel nachzuweisen. Dies wird sich mit der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG), das am 1.1.2017 in Kraft treten wird, weiter verschärfen. Durch die Ausschreibungspflicht steigen die vorzufinanzierenden Beträge deutlich und der Zuschlag bleibt ungewiss, was vor allem für kleine und mittlere Unternehmen ein Erschweris darstellen wird.



Der Autor:

Steffen Kölln,
Betriebswirt und
Unternehmens-
berater

Die finanzielle Bürgerbeteiligung kann ein Projekt gleich in mehrfacher Hinsicht fördern. Das eingeworbene Bürgerkapital ersetzt Eigen- oder Fremdkapital. Die Werbemaßnahmen machen das Projekt regional bekannt. Durch den Einbezug lokaler Interessensgruppen und Akteure steigt die Akzeptanz des Projekts in der Bevölkerung.

Kleinanlegerschutz und Prospektpflicht

Das Kleinanlegerschutzgesetz hat für Anbieter von Vermögensanlagen neue Pflichten eingeführt. So wurde die Prospektpflicht konkretisiert und erweitert. Zudem müssen nun umfangreiche Angaben zum emittierenden Unternehmen gemacht und diese Angaben während der Dauer des öffentlichen Angebots immer wieder aktualisiert werden. Daneben wurden unter anderem die Rechnungslegungspflichten verschärft.

Unabhängig davon kann die Bürgerbeteiligung nach wie vor je nach Bedarf und Interessenlage mit unterschiedlichen Beteiligungsformen ausgestaltet werden. So kommen weiterhin Kommanditanteile, Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Nachrangdarlehen in Frage.

1. Die **Beteiligung über Kommanditanteile** an einer GmbH & Co. KG kann für große Projekte mit einem Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich interessant sein. Der bürokratische Aufwand ist allerdings hoch. Zudem besteht die Gefahr der Rückforderung.
2. Die **Bürgerbeteiligung in Form des Vertriebs von Wertpapieren** ist für Projekte mit geringem Umfang eher nicht attraktiv. Wertpapiere werden per Vermittler verkauft, meist durch eine Bank, die eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) benötigt.
3. Das **Nachrangdarlehen** ist die Möglichkeit, für kleine Projekte trotz den Bestimmungen des Kleinanlegerschutzgesetzes eine Bürgerbeteiligung umzusetzen – auch weil Befreiungen und Ausnahmen im Einzelfall weitere Erleichterungen bedeuten.

Die Erstellung eines Prospekts, der von der BAFIN geprüft werden muss, verursacht Kosten zwischen 50.000 und 100.000 Euro. Der veröffentlichte Prospekt kann nur ein Jahr lang verwendet werden. Danach muss er neu aufgelegt werden. Prospektkosten in dieser Höhe belasten ein Projekt zusätzlich. Für Projekte mit einem geringen Investitionsvolumen scheidet diese Variante deshalb meist aus. In diesen Fällen kann jedoch eine im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelung genutzt werden, die eine Befreiung von der Prospektpflicht vorsieht.

Crowdfunding ermöglicht Bürgerbeteiligung ohne Prospekt

Zum einen dürfen Bürgerenergiegenossenschaften, die operativ tätig sind und Nachrangdarlehen nur ihren Genossen anbieten, auf einen Prospekt komplett verzichten. Allerdings sind viele Energiegenossenschaften aufgrund ihrer Satzung in einem regional sehr eingeschränkten Radius aktiv, so auch in der Aufnahme ihrer Mitglieder wodurch die finanziellen Möglichkeiten begrenzt sind.

Die Prospektbefreiung gilt auch für Emittenten, deren einzuwerbendes Kapital insgesamt 2,5 Millionen Euro nicht überschreitet und die Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen, als sogenanntes Crowdfunding einwerben. Neben weiteren Voraussetzungen darf diese Form der Einwerbung ausschließlich über eine Internetplattform erfolgen. Diese sehr interessante Ausnahmeregelung wurde speziell für kleine Unternehmen und Projekte geschaffen. Es existieren bereits erfolgreich etablierte Lösungen am Markt, die auch die technischen Anforderungen erfüllen.

Alternativen zur Einwerbung von Kapital

Neben der klassischen Kapitaleinwerbung erlauben Rechtslage und technische Entwicklung eine Bürgerbeteiligung in völlig neuer Form: „Alternative Beteiligungsformen“ wie zum Beispiel die wirtschaftliche Teilhabe über einen lokal vergünstigten Stromtarif können gerade für regionale Energieversorger interessant sein. Hier hängt der Erfolg der Bürgerbeteiligungsmodelle auch von einer gelungenen Kommunikation ab. Es gibt bereits Beispiele für die gelungene Umsetzung solcher Regio-

nalstrommodelle. Dies ist eine sehr effiziente Form, interessierte Bürger vor Ort an lokalen Projekten teilhaben zu lassen.

Chance für Stadtwerke

Bürgerbeteiligung – in welcher Form auch immer – steht und fällt mit der Qualität des Konzeptes, das die Interessen aller Beteiligten angemessen und ausgewogen berücksichtigt. Es muss gut auf die Situation vor Ort (Größe des Projekts, Akzeptanz in der Region) abgestimmt sein. Gerade in der Region fest verankerte Stadtwerke sind für die Bürgerbeteiligung prädestiniert. Sie genießen das Vertrauen der Bevölkerung, die lokale Verankerung in Politik und Gesellschaft schafft Akzeptanz. Dies unterstützt wiederum eine langfristige Kundenbindung.

Die gelungene Beteiligung der Bürgerschaft ist nach wie vor ein Schlüssel, auch zukünftig Erneuerbare-Energie-Projekte auf regionaler Ebene erfolgreich umzusetzen. Diese Entwicklung ist unabhängig von einzelnen politischen Entscheidungen. Sie wird getrieben von bürgerlichem Engagement und großem Vertrauen in eine neue Energiezukunft.

Viele Menschen möchten die Energieerzeugung vor Ort aktiv mitgestalten. So bietet die Bürgerbeteiligung an Energieprojekten eine besondere Chance für Stadtwerke, ihrer Rolle als zuverlässiger und bürgernahe Energieversorger gerecht zu werden und die lokale Wertschöpfung zu fördern, Erzeugungskapazitäten aufbauen und eine langfristige Kundenbindung zu erreichen. ■

Sterr-Kölln & Partner mbB ist ein interdisziplinäres Beratungsunternehmen, spezialisiert auf erneuerbare Energien, Energie-Effizienz und nachhaltige Entwicklung. In Deutschland und Frankreich. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Sterr-Kölln & Partner Mandanten in Deutschland und Frankreich, ihre Zukunft sicher zu gestalten. Dazu gehören Projektentwickler, Hersteller, Investoren, Banken, Kommunen und Stadtwerke.



Leistungsschwerpunkte:

- **Akkordierte Beratung:** Strategieentwicklung; Zukunftskonzepte; Lösungen, die rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Aspekte zusammenführen
- **Regionale Energiekonzepte:** Kommunale: Nahwärmelösungen; regionale Vermarktung von Strom; Bürgerbeteiligungsmodelle von Struktur bis Realisierung
- **Projekte ermöglichen:** Finanzierungslösungen; Fördermittelberatung; Projekttransaktionen; Due Diligence; Vertragsgestaltung; Genehmigungsverfahren einschließlich der gegebenenfalls notwendigen gerichtlichen Vertretung
- **Deutsch-französische Geschäftsbeziehungen:** Unternehmensgründungen; Joint Ventures; laufende Begleitung in allen steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen



STERR-KÖLLN
& PARTNER

| RECHTSANWÄLTE
| WIRTSCHAFTSPRÜFER
| STEUERBERATER
| UNTERNEHMENSBERATER

www.Sterr-Koelln.com
kontakt@sterr-koelln.com

FREIBURG
Emmy-Noether-Str. 2
79110 Freiburg
Tel. +49 761 490540
Fax +49 761 493468

BERLIN
An der Kieler Brücke 25
10115 Berlin
Tel. +49 30 28876180
Fax +49 30 288761890

PARIS
8 Rue de Hanovre
75002 Paris
Tél. +33 1 53534670
Fax +33 1 53534689